

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname primoflex clear (Flüssigkeit)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Pulver / Flüssigkeitssystem zur Herstellung von funktionstherapeutischen Aufbissschienen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: primotec Joachim Mosch e.K.

Straße/Postfach: Tannenwaldallee 4

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-61350 Bad Homburg

Telefon: +49 6172 99770 - 0

Telefax: +49 6172 99770 - 99

E-Mail: primotec@primogroup.de

1.4. Notrufnummer: Werktags von 08:30 – 17:30 Uhr: +49 6172 99770 - 0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist ein Gemisch

Gefahrenbezeichnung

Bei Einatmen und Verschlucken Übelkeit möglich

Bei intensivem Hautkontakt Ausschlag möglich

R-Sätze

R-Sätze	Gefahrenhinweise
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R36/R37/R38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

S-Sätze

-

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (GHS)

GHS07

Gefahrenpiktogramm(e) :



Signalwort:

Warnung

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

H-Sätze

H-Code	Gefahrenhinweise
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augentreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

P- Sätze

-

2.3. Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch

3.2.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Pulver aus EMA-Copolymer

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
2-Ethoxethyl Methacrylate	219-135-3	2370-63-0			< 50 %	Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319 STOT SE. 3, H335	Xi; R36/37/38
Tetrahydrofurfuryl-methacrylat	219-529-5	2455-24-5			30-40 %	Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319 STOT SE. 3, H335	Xi; R36/37/38
Didodecyldimethyl-ammoniumchlorid	222-274-2	3401-74-9			< 1%	Skin Irrit. 2, H315, Eye Irrit. 2, H319 STOT SE. 3, H335	Xi; R36/37/38
1,2-Cyclohexandicarbon säurediisononylester	431-890-2	166412-78-8			10 – 20%		

PBT-Stoff(e): keine Angaben verfügbar!**vPvB-Stoff(e):** keine Angaben verfügbar!

Der genaue Wortlaut der R-, H-, und P-Sätze werde in Kapitel 16 erläutert

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Für Frischluft und ruhige Lagerung sorgen. Bei Atemstillstand Atemspende. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser oder Wasser und Seife waschen; beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignet:

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf, Wasser

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Gefährliche Zersetzungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase.

Verschlussene Behälter können bei hohen Temperatur aufreißen – Explosionsgefahr durch Polymerisation – Dämpfe schwerer als Luft.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

überarbeitet am: 10.10.2019
gültig ab: 10.10.2019

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser wegspülen. Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Große Mengen eindeichen, in geeigneten Behälter abpumpen. Dämpfe absaugen.

Zusätzliche Hinweise:

Zündquellen beseitigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13)

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdet Behälter mit Wasser kühlen. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter.

An einem kühlen und trockenen Platz lagern, fernhalten von Zündquellen

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lieferbedingungen:

Behälter dicht verschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Verwendung immer nach Verpackungsanweisung

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland**

Bei Dämpfen über 10 ppm sollte ein umweltunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden!

8.2. Persönliche Schutzausrüstung**8.2.1 Atemschutz**

Bei Dämpfen über 10 ppm sollte ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.2 Handschutz:

Undurchlässige Neopren Schutzhandschuhe

8.2.3 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille

8.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.2.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.6 Andere Schutzkleidung oder Ausrüstung

Augendusche

8.2.7 Allgemeine Arbeitshygiene

Allgemeine Hygienevorschriften beachten

8.2.8 BelüftungLokale Belüftung:
Mechanisch (Allgemein)Konzentration über 100 ppm
keineBesondere: keine
Andere keine

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Liquid

Farbe:

transparent

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt		
Siedepunkt / Siedebereich	240° – 250° C		Ca 7 hPa
Flammpunkt	224° C		
Pourpoint	- 54° C		
Zündtemperatur	330° C		
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht Explosionsgefährlich		

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 20° C	nicht bestimmt		
Dampfdruck bei 50° C	nicht bestimmt		
Dichte	0,94 – 0,96 g/cm ³		bei 23° C
Wasserlöslichkeit/ -mischbarkeit	< 0,02 mg g / l		bei 20° C
pH-Wert	nicht bestimmt	<	
Viskosität (dynamisch)	44 – 60 mPas		bei 20° C
Viskosität (kinematisch)	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur zwischen 4 – 25° C aufbewahren. Kann unter starker Wärmeentwicklung polymerisieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Schwermetall, Säuren, Alkalien (Laugen).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Allgemeines**

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität:

Bezeichnung Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
Akute Toxizität	oral / LD50	> 5000mg/kg	Ratte	Toxicology and Applied Pharmacology. Vol. 18, Pg. 185, 1971.
	Dermal / LD 50	> 2000mg/kg	Ratte	

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Sensibilisierung für Haut und Auge	Schwache Reizung
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

11.1.3 Andere Beobachtungen:

Keine bekannt

11.1.4 Allgemeine Hinweise:

Keine weiteren Hinweise

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Akute Toxizität**

EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh (Daphne magna))
EC50/72h	> 100 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))
LC50/96h	> 100 mg/l (Zebrafisch (Danio rerio))

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Log P (o/w): 10

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.5. Mobilität am Boden

Keine weiteren relevanten Information verfügbar.

12.6. Sonstige ökologischen Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

12.7. PBT

Nicht anwendbar

12.8 vPvB

Nicht anwendbar

12.9 Sonstige HinweiseCO₂ – Entwicklungstest (Modifizierter Sturmtest / Methode C, 4-C): 90 – 100% ThCO₂**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****Stoff / Zubereitung****13.1. Empfehlung:**Den Verpackungsanweisungen folgen.
Entsorgung unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen, nationalen Bestimmungen.**13.2 Entsorgungsmethode**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Beobachtung der jeweils geltenden örtlichen, nationalen Bestimmungen

13.3 Verpackung**Verunreinigte Verpackung**

Verpackung möglichst restlos entleeren. Mechanisch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer; 14.2 Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung; 14.3 Transportgefahrenklasse;
14.4 Verpackungsgruppe**

Straße ADR	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Bahn RID	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Seeschifftransport IMDG-Code	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

Luftransport ICAO-TI/IATA-DGR	
Bewertung	Kein Gefahrgut
14.1 UN-Nr.	
14.2 Bewertung	
14.3 Klasse	
14.4 Verpackungsgruppe	

14.5. UmweltgefahrenKennzeichen Umweltgefahr: ☐ ja ☒ nein**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es sind keine Massengutbeförderungen in Tankschiffen beabsichtigt

Weitere Hinweise:**Klassifizierungscode:**

keine Angaben

Tunnelbeschränkungscode (Straße):

Keine Angaben

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften
für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

15.3 Angaben zum internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem ausgefüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch den Kunden oder andere nachgestellte Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das Beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der primotec Joachim Mosch e.K., Tannenwaldallee 4, 61348 Bad Homburg

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärungen der Angaben zur GHS-Verordnung:

H-Code	Gefahrenhinweise
H315	Verursacht Hautreizungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: primoflex clear (Flüssigkeit)



überarbeitet am: 10.10.2019

gültig ab: 10.10.2019

Seite 10 von 10

Version: 10/2019

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augentreizung
H335	Kann die Atemwege reizen

R-Sätze	Gefahrenhinweise
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R36/R37/R38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -
